

Umweltinspektionsbericht

Firma:	City-Design GmbH Verkehrstechnik
Standort:	Marconistr. 18A in 50769 Köln
Anlage:	Sicherheitsmarkierungen und Sicherheitseinrichtungen
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung:	Fällt nicht unter die 4. BlmSchV
Aktenzeichen:	4.020_6-0201_120_2017
Aufwand der Umweltinspektion:	5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	10.04.2017 – 12.04.2017
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	11.04.2017 (0,5 Stunden)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	12.04.2017
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurde die gesamte Anlage auf die Einhaltung der immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Vorschriften überprüft. Insbesondere der Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

Der Betrieb wurde aufgegeben.

B) Grundlage der Überwachung (Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Genehmigungen nach Wasserschutzgebietsverordnung vom 31.05.2007
Az.: 572/43-6-211-0201 A

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 22 und 23 Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine erforderlich, da Betrieb stillgelegt.
------------------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist

innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.
Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.